Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **264/2009**
Dezernat I, gez. i. V. Backes

Federführung:	Datum:
10-Organisation, Wahlen, TuI	19.10.2009
Produkt:	
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	29.10.2009	Entscheidung

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wie folgt zu besetzen:

a) 9 Mitglieder des Rates der Stadt Coesfeld oder vom Rat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

Mitglied:	Persönlicher. Vertreter

b) 6 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Coesfeld wirkenden Träger der freien Jugendhilfe vom Rat gewählt werden:

Mitglied:	Persönlicher. Vertreter

Sachverhalt:
In jeder Gemeinde, in der ein Jugendamt besteht, ist ein Jugendhilfeausschuss einzurichten (§ 4 Abs. 1 AG KJHG NRW).

Dem Ausschuss gehören 15 stimmberechtigte und mindestens acht beratende Mitglieder an (§ 4 Abs. 1 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie).

Das hat zur Folge, dass neun Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Ratsmitglieder bzw. vom Rat gewählte in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer sind. Weitere sechs Mitglieder werden auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Coesfeld wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt.

Dabei sind Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Coesfeld angemessen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 2 S. 6 der Satzung).

Des Weiteren ist für jedes stimmberechtigte Mitglied ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Bei der Wahl ist ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben. (§ 4 Abs. 2 S. 2 – 4 der Satzung).

Die personelle Besetzung des Ausschusses ist nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW auf der Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss des Rates möglich. Dabei ergibt sich folgende Sitzverteilung:

A) Neun Ratsmitglieder bzw. vom Rat gewählte in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer

CDU	=	4 Sitze
Pro Coesfeld	=	2 Sitze
SPD	=	1 Sitz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	=	1 Sitz
FDP	=	1 Sitz
		9 Sitze

B) sechs Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Coesfeld wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

CDU	=	3 Sitze
Pro Coesfeld	=	2 Sitze
SPD	=	1 Sitz
		6 Sitze

Alternative:

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

In diesem Zusammenhang ist auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.12.2003 hinzuweisen. Darin hat das Gericht festgestellt, dass Ausschüsse von Kommunalvertretungen die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln müssen. Bei der Besetzung der Ausschüsse sind deshalb – zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildete – gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen (Vertrag zu Lasten Dritter) unzulässig. Insofern darf ein erst nach der Kommunalwahl vereinbartes „Bündnis zum Zweck der besseren Reststimmenverwertung“, das sich nur zur Gewinnung eines mathematischen Vorteils gebildet hat, nicht Grundlage der Sitzverteilung in den Ausschüssen sein.

Die freien Träger der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Coesfeld wurden gebeten, Vorschläge für die Wahl in den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zu unterbreiten.

Die dem Ausschuss angehörenden acht beratenden Mitglieder werden nicht vom Rat gewählt. sondern durch das AG KJHG NRW bzw. Satzung des Jugendamtes vorgegeben. Diese sind in § 4 Abs. 3 der Satzung aufgeführt.

Die bis zum Versand der Einladung zur Sitzung des Rates eingegangenen Vorschläge bzw. Nennungen wurden den Fraktionen sowie dem Ratsmitglied Klaus Schneider zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

1. Vorschläge der Fraktionen, soweit sie bis zum Versand der Einladung vorlagen.

2. Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Coesfeld

3. Vorschläge für die Benennung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Coesfeld